

Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e.V.

...für schwule, lesbische, bisexuelle, trans* unter inter* Jugendliche

Antworten von Bündnis 90/Die Grünen auf die Wahlprüfsteine für die Abgeordnetenhauswahl 2011

Fragenkomplex 1: Förderung queerer Jugendarbeit:

Um die Finanzierung queerer Freiräume für Jugendliche ist es in Berlin derzeit nicht gut bestellt.

Das 2005 eingeführte Fördermodell steht einer zielgruppensensiblen Jugendarbeit im Weg und belohnt eher Quantität statt Qualität. Gleichzeitig werden Millionen für umstrittene Kampagnen wie die „Initiative sexuelle Vielfalt“ ausgegeben. An Beratungsangeboten für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans und Inter* mangelt es dabei nicht. Allerdings sind die wenigsten dieser Angebote auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet.*

Diese kennzeichnen sich durch das Schaffen von Schutzräumen für queere Jugendlicher, einen besonders niederschweligen Zugang („die Jugendlichen dort abholen, wo sie sind“) sowie ein partizipatorischer Ansatz, umsetzbar unter anderem durch das „Peer to Peer“ Konzept.

- **Inwiefern sollten die Berliner Förderrichtlinien der Jugendverbandsarbeit Ihrer Meinung nach angepasst werden? Haben Sie hierfür bereits konkrete Ideen?**

Bündnis 90/Die Grünen: Es ist problematisch, dass Projekte wie Lambda oder Jugendarbeit von queeren Trägern bisher nicht in die Berliner Förderrichtlinien der Jugendverbandsarbeit passen, weil sie zu wenige Gruppen haben, zu wenig Übungsleiter_innen ausbilden und zu wenig Auslandsaufenthalte haben. Da muss es entweder zukünftig noch einen anderen Topf geben für besondere Jugendarbeit oder die Kriterien müssen sich ändern. Veränderte Kriterien sollten aber mit den Beteiligten gemeinsam entwickelt werden.

- **Halten Sie die Ausweitung kinder- und jugendgerechter queerer Freizeit und Beratungsangebote für denkbar?**

Bündnis 90/Die Grünen: Ja. Allerdings wäre schon viel gewonnen, wenn mit „Ausbau“ die Finanzierung des Vorhandenen gesichert würde. Darüber hinaus würde der Bedarf in dem Maße wachsen, in dem Angebote dezentral vorgehalten würden. Dies zeigen Testphasen von kurzzeitig finanzierten Angeboten wie queere Jugenddiscos oder Projekten in der Vergangenheit, die nicht mangels Interesses, sondern mangels Finanzierung wieder eingestellt wurden.

- **Wenn ja: Welche Prioritäten sollten beim Ausbau des Angebots entscheidend sein und wie stellen Sie sich seine Finanzierung vor?**

Bündnis 90/Die Grünen: Ein wichtiger Ansatz wäre der bei Lambda erprobte Peer-to-Peer-Ansatz. Jugendliche und junge Leute sind näher an den Problemen der gleichen oder nahen Altersgruppe dran. Sie kennen außerdem die Kommunikationsstrukturen und Medien von

Jugendlichen und können sie adäquat nutzen und gestalten. Im Team erarbeitete Inhalte sind nachhaltiger in der Wirkung als Vorgaben von Erwachsenen.

- **Wie stehen Sie der Schaffung eines überbezirklichen queeren Jugendzentrums in Berlin gegenüber?**

Bündnis 90/Die Grünen: Dies ist mit Lambda ja schon in Ansätzen vorhanden, kann aber keinesfalls den eigentlichen Bedarf abdecken. Für eine mittelfristige Planung ist die Zuständigkeit zwischen Land und Bezirken zu klären. Denkbar wären verschiedene Modelle: Ein überbezirkliches Jugendzentrum oder mehrere für mehrere Bezirke überregional fungierende Zentren die anteilig von den Bezirken finanziert würden.

- **Wie kann angesichts des erschreckenden Ausmaßes an Homo-, Trans*- und Interphobie unter Jugendlichen die Aufklärungsarbeit verbessert werden?**

Bündnis 90/Die Grünen: Dies muss in zwei Richtungen geschehen, zum einen in Aufklärung und Empowerment von LSBTI-Jugendlichen, zum anderen in der Aufklärung aller Jugendlichen im Rahmen der Bildung und Jugendhilfe. Zu ersterem leisten Träger wie Lambda aber auch die Jugendgruppen von Mann-O-Meter, dem Sonntagsclub und anderen Trägern hervorragende Arbeit, für deren Ausbau auch hinsichtlich der gerechten Verteilung der gesamten LSBTI-Community und Finanzierung stetig gekämpft werden muss. Zu zweitem siehe die Antworten zu folgenden Fragekomplexen.

Fragenkomplex 2: Initiative sexuelle Vielfalt

Anfang letzten Jahres hat der Berliner Senat die „Initiative Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV) aus der Taufe gehoben. Jedoch wird Die ISV nicht durchweg positiv bewertet.

Die ISV läuft Ende dieses Jahres aus.

- **Werden Sie sich für eine Verlängerung der ISV einsetzen?**

Bündnis 90/Die Grünen: Ja – und wir sind bisher davon ausgegangen, dass Rot-Rot das auch so sieht. Um so erstaunter waren wir, dass der Ansatz von 1,18 Millionen Euro in 2011 für die Jahre 2012/13 jeweils auf 486.000 Euro gekürzt wurde. Dabei fielen ausgerechnet die Fortbildungen in der Jugendhilfe von 150.000 Euro und die Materialien im Bildungsbereich völlig den rot-roten Kürzungen zum Opfer. Bei einer Fortsetzung wollen wir programmatisch erhebliche Änderungen vornehmen (siehe dazu Beantwortung der nächsten Frage). Die Maßnahmen müssen zukünftig an ihrer Nachhaltigkeit gemessen werden.

Die Initiative geht auf den grünen Ursprungsantrag für einen „Berliner Aktionsplan gegen Homophobie“ von 2008 zurück. Insofern haben wir es grundsätzlich begrüßt, dass dieser Impuls von den Regierungsfractionen aufgenommen und durch das Abgeordnetenhaus einstimmig beschlossen wurde. Das Parlament hat damit auf unsere Initiative hin neue Maßstäbe gegen Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen gesetzt. Inhaltlich umfasst der Beschluss in weiten Teilen das Tableau der Forderungen der queeren Community, vertreten durch eine Reihe von Freien Trägern. Daher sehen wir in der ISV auch weiterhin erhebliches Potenzial. Wir begrüßen auch, dass es gelungen war, für die Initiative sexuelle Vielfalt kurzfristig im Doppelhaushalt 2010/11 insgesamt 2,1 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Jedoch sind Mängel in der Umsetzung vor allem im Bildungsbereich bekannt und einige Ressorts müssen sich stärker an der Umsetzung beteiligen. Besonders ärgerlich ist, dass der Peer-to-Peer-Ansatz, der in unserem Ursprungsantrag ausdrücklich betont wurde - und bei den Gesprächen im Vorfeld des Senatsbeschlusses auch versprochen wurde - in der Praxis keinen Niederschlag fand.

- **Wenn ja: Welche Änderungen würden Sie am Konzept der ISV ggf. vornehmen?**

Bündnis 90/Die Grünen: Zunächst wird es darum gehen, wieder Mittel für den Jugendbereich freizuschöpfeln. Wir werden bei der Bildungs- und Jugendarbeit den Peer-to-Peer-Ansatz wieder berücksichtigen. Dies entspricht auch dem Ansatz der Nachhaltigkeit. So lange das LISUM Schwierigkeiten hat, seine Seminare mit fortbildungswilligen Lehrer_innen zu füllen, wäre wenigstens ein Teil des Geldes sicher besser bei Trägern aufgehoben, die in der Aufklärungsarbeit erprobt sind.

Wir werden zudem eine stärkere Konzentration von Maßnahmen im Bereich der Polizei und der Gerichtsbarkeit vornehmen, da Opfer von homophober und transphober Gewalt offensichtlich immer noch davor zurückschrecken, Anzeige zu erstatten, auf Grund von z.T. leider immer noch berechtigten Befürchtungen, dass von Seiten der Polizei und insbesondere von Richter_innen und Staatsanwälten nicht adäquat reagiert werden könnte.

Mit der Umsetzung der ISV wurde der kleine Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) offensichtlich allein gelassen und zeigte sich z.T. auch überfordert. Die späte Besetzung der Koordinierungsstellen insbesondere in der Bildungsverwaltung führte zu Verzögerungen bei Ausschreibungen und der Vergabe von Maßnahmen. Die Einbindung der Bezirke erfolgte spät und es wurde unterschätzt, welche Bemühungen es bedarf, Bezirke und die Senatsverwaltungen aktiv in die ISV einzubinden. Einige Träger fühlten sich zu Recht zunächst übergangen. Diese Versäumnisse schlugen sich auch in einem Schattenbericht einiger Träger nieder.

Auf diese Weise blieben Mittel in noch unbekannter Gesamthöhe ungenutzt und flossen an den Haushalt zurück. Allein für die große Öffentlichkeitskampagne nannte die LADS den Betrag von ungenutzten 91.000 Euro. Dies halten wir für skandalös und darf sich keinesfalls wiederholen.

Wir werden also für ein besseres Projektmanagement und ein standardisiertes Berichtswesen sorgen, um so alle Beteiligten zeitnah auf dem Laufenden zu halten und gegebenenfalls kurzfristig intervenieren zu können, wenn es hakt.

Queere Jugendliche beklagen oftmals eine mangelhafte Einbindung bei Planung und Durchführung der ISV.

- **Teilen Sie diese Kritik? Wenn ja: Welche konkreten Verbesserungsvorschläge haben Sie hier?**

Bündnis 90/Die Grünen: Es darf bei der Beteiligung durch Freie Träger zukünftig keine Selektionsmechanismen bezüglich der Transparenz und der Teilhabe an Entscheidungsfindungen geben. Wir wollen den Kreis der Träger wieder öffnen und die Ausschreibungen so offen wie möglich gestalten.

Sicher wird es immer Enttäuschungen bei dem einen oder anderen Träger geben, bei Maßnahmen nicht berücksichtigt worden zu sein. Um so wichtiger ist es, dass hier klare Transparenz herrscht.

Da die Hauptzielgruppe der Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich letztlich Kinder und Jugendliche sind, ist es nur sinnvoll, auch diejenigen Träger, Gremien und Strukturen zu beteiligen, die dieser Zielgruppe zuzuordnen sind und sie vertreten.

Das dem ISV-Konzept zugrunde liegende „Top-Down Prinzip“ für Schulen, welches Lehrpersonal schult, jedoch keine nachhaltigen Ansätze in der Jugendarbeit bzw. Kooperationen mit Schüler_innenvertretungen verfolgt, wird oftmals als Kritikpunkt an der ISV angeführt.

- **Wie stehen Sie zu diesem „Top-Down Prinzip bzw. der genannten Kritik hieran?**

Bündnis 90/Die Grünen: Unsere Kritik bei der Umsetzung im Bildungsbereich haben wir bereits formuliert. Leider hat das Top-down-Prinzip auch darunter gelitten, dass Senator Zöllner (SPD) sich von dem bereitgestellten Bildungskoffer nach Kritik der Springerpresse distanzierte. Wir wollen die Prinzipien allerdings nicht gegeneinander ausspielen. Sicher ist beides notwendig, bottom up und top down: Die Kooperation mit Schülervertreter_innen und Jugendträgern wie Lambda ebenso wie die Fortbildung von Lehrpersonal und Multiplikator_innen im Bildungsbereich.

Der Beschlusstext im Bildungsbereich stellte dazu hohe Maßgaben zum Top-down-Prinzip an die Bildungsverwaltung und –institutionen. Alle Pädagog_innen, Jugendsozialarbeiter_innen und Erzieher_innen sollten zu Diversity und sexueller Vielfalt verpflichtend weitergebildet bzw. verbindlich ausgebildet werden. In allen Schulen sollte bis Ende des Schuljahres 2009/2010 sichergestellt sein, dass eine Lehrkraft als Ansprechpartner_in für sexuelle Vielfalt mit entsprechender Qualifikation zur Verfügung steht. Es sollte ein Best-Practice-Leitbild für die Schule im Umgang mit sexueller Identität entwickelt werden.

Während die Fortbildung im Jugendbereich in zwei Pilotbezirken (Mitte und Pankow) recht gut verläuft, blieb die Umsetzung der Maßnahmen im Bildungsbereich zunächst fast das ganze Haushaltsjahr 2010 im Wirrwarr der Zuständigkeiten hängen. Von der Verpflichtung zur Fortbildung nahm der Senat sogleich Abstand. Auf späten Umwegen erhielt das Projekt „Queerformat“ den Zuschlag für eine Konzeption und dessen Umsetzung bezüglich der Fortbildung für den Bereich Bildung. Doch bis heute gelingt es dem LISUM kaum, entsprechende Fortbildungen zu füllen. So ist der Träger Queerformat auch hier relativ auf sich allein gestellt, um Abnehmer_innen seines Fortbildungsangebots zu finden. Die einzige Ansprechpartner_in an einer Schule ist heute die Koordinatorin des Umsetzung für die ISV in der Bildungsverwaltung.

Die im Rahmen der ISV durchgeführte Kampagne "Berlin liebt - Respekt macht's möglich" wird innerhalb der queeren Szene von manchen als Geldverschwendung angesehen. Andere rügen die Botschaft der Kampagne und fürchten eine schlechtestenfalls kontraproduktive Wirkung auf die Mehrheitsgesellschaft.

- **Halten Sie trotz dieser massiven Kritik weitere ähnlich gelagerte Kampagnen für denkbar?**

Bündnis 90/Die Grünen: Die Öffentlichkeitskampagne halten wir im Design und in der inhaltlichen Ausführung für nachbesserungswürdig. Im Gegensatz z. B. zur bundesweiten IWWIT-Kampagne ist hier der Funke noch nicht übergesprungen. Über den Einfluss und ersten Eindruck bei der sog. Mehrheitsgesellschaft wollen wir und können wir kein Urteil wagen. Insgesamt befürchten wir jedoch, dass sie am Ende der Projektphase wenig Bekanntheitsgrad erlangt und noch weniger bewirkt haben wird.

Es ist auch fraglich, ob die Parallelschaltung der Öffentlichkeitskampagne im Rahmen des Bündnisses gegen Homophobie so sinnvoll war.

Wir werden gemeinsam mit der Szene beraten, welche Elemente der Kampagne hilfreich sein könnten, um die ISV weiter zu transportieren. Zusätzliche Mittel sind aber sicher besser in der praktischen Arbeit aufgehoben.

Fragenkomplex 3: Queer und Handicap

Lesbische, schwule, bisexuelle, trans und inter* Jugendliche mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen sind von einer besonderen Diskriminierung betroffen. Bisher gibt es berlinweit allerdings keine finanzierten Angebote für diese Zielgruppe.*

- **Sieht Ihre Partei an dieser Stelle Handlungsbedarf? Wenn ja: Wie könnte eine angemessene Förderung hier konkret aussehen?**

Bündnis 90/Die Grünen: Auf einer Tagung der LADS in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung wurde ein umfangreicher Bedarf von queeren Menschen mit Behinderungen festgestellt. Die bündnisgrüne Fraktion im Abgeordnetenhaus und die Landesarbeitsgemeinschaft QueerGrün hat dazu auch mehrmals Kontakt zu Lambda aufgenommen, die ja mit Lambda² ein vorbildliches Projekt bundesweit und jetzt auch wieder in Berlin gestartet haben. Wir wissen: Ausgrenzung, Beleidigungen, verbale und tätliche Übergriffe richten sich häufig nicht nur gegen die sexuelle Identität, sondern LSBTI sind oftmals einer Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt, die sich etwa auch gegen ihre Behinderung, ihre Herkunft oder ihren Glauben wendet. Dabei geht diese Diskriminierung häufig auch von Menschen innerhalb der queeren Community aus. Deshalb ist es erstrebenswert, die Angebote der Freien Träger der queeren Szene inklusiv zu gestalten und, wenn gewünscht auch spezielle Angebote für Jugendliche mit Behinderungen zu machen.

Entsprechende Projektarbeit möchten wir gerne auf eine dauerhafte finanzielle Basis stellen, allerdings können wir hierzu kurzfristig keine seriösen Versprechungen machen.

- **Halten Sie den Aufbau einer speziellen Infrastruktur für queere Jugendliche mit Handicap für angemessen? Wenn ja: Welche Angebote sollte dieses Netzwerk umfassen (Stichwort Aufklärung in der queeren Szene, aber auch in Werkstätten, Wohnheimen, Sonderschulen) und wie viele Fördermittel würden Sie hierfür veranschlagen?**

Bündnis 90/Die Grünen: Einrichtungen der Behindertenhilfe, gemeinnützige Verbände, Angehörigenberatungen und –vertretungen, Schulen und Werkstätten müssen sich mit den Themen Sexualität, sexuelle Identität und gleichgeschlechtliche Lebensweisen aber auch sexualisierte Gewalt und sexuelle Gesundheit auseinandersetzen. Dies geschieht bisher kaum, weil „Sexualität und Behinderung“ allgemein ein Tabuthema ist. Wir wollen im Dialog mit den Einrichtungen und Leistungsanbietern einen konzeptionellen Rahmen hierfür erstellen, um Personal entsprechend aus- und fortzubilden, bzw. Kooperationen mit entsprechenden fachlichen Trägern einzugehen. Politik und Verwaltung kann dies bei Rahmenverträgen zu Entgeltverträgen oder bei der Vergabe von Fördermitteln verlangen. In diesem Prozess müssten unbedingt die Interessen von queeren Jugendlichen mit Behinderungen angemessen und durch sie selbst vertreten, berücksichtigt werden. Ob es dazu ein eigenes Netzwerk ausschließlich für Jugendliche mit Behinderungen geben sollte, müsste geprüft werden. Die Einbindung von Jugendlichen in eine entsprechende Netzwerkarbeit wäre aber auf jeden Fall notwendig. Zur Finanzierung können wir auch hierzu derzeit keine seriösen Versprechen geben.

Fragenkomplex 4: Gewalt gegen LSBTI Menschen

Über die Häufigkeit trans- und homophober Übergriffe in Berlin gibt es keine zuverlässige Statistik. Die Zahlen des Gewaltpräventionsprojekts Maneo¹ lassen das Gesamtausmaß ansatzweise erahnen, auch wenn diese nur die Spitze des Eisbergs sein dürften.*

Im öffentlichen Leben, an Schulen, in Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportvereinen etc. sowie in Ausbildungsstätten und am Arbeitsplatz sehen sich queere Jugendliche immer wieder mit Unverständnis, Mobbing und Gewalt konfrontiert.

Zu dieser mittelbaren Gewalt spielen zudem enorme strukturelle Gewaltformen eine Rolle, etwa wenn Arbeitgeber_innen sich in Sorge um den „Ruf“ der Firma scheuen, queere Bewerber einzustellen.

*So offenbart z.B. eine niederländische Studie², dass als solche erkennbare Trans*Personen mit einer Wahrscheinlichkeit von fast 90% mit Benachteiligungen bei der Bewerbung um*

einen Arbeitsplatz rechnen müssen. Und auch Lesben und Schwule werden heutzutage in verschiedensten gesellschaftlichen Zusammenhängen diskriminiert.

- **Was werden Sie hiergegen unternehmen?**

Bündnis 90/Die Grünen befassen sich im Abgeordnetenhaus und im Landesverband seit langem mit dem Thema homophobe und transphobe Gewalt. Wir haben im Dezember 2008 den Antrag „Berliner Aktionsplan gegen Homophobie“ eingebracht, der über einen rot-roten Änderungsantrag den einstimmigen Beschluss „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV) zur Folge hatte. Auch wenn wir die Initiative sexuelle Vielfalt begrüßen, möchten wir betonen, dass wir in unserem Antrag das eigentliche Gewaltproblem stärker im Fokus hatten. Bedarfsgerechter Opferschutz, Prävention in der queeren Community, Fortbildung bei Polizei und Staatsanwaltschaft gehören dazu. Hier gilt es die zuständigen Träger zu stärken und die verdienstvolle Arbeit der Beauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Polizei zu unterstützen und auszuweiten. Die Anzeigenbereitschaft bei vorurteilsmotivierten Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen soll gesteigert werden, um die Dunkelziffer homophober und trans*phober Gewalt zu erhellen.

Auch auf Bundesebene wird ein nationaler Aktionsplan gegen Homo- und Trans*phobie und korrelierende Gewalt benötigt. Dazu hat die grüne Bundestagfraktion bereits 2008 eine Fachkonferenz abgehalten und einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht.

Die Berliner Verwaltung mit ihren nachgeordneten Behörden und landeseigenen Betrieben muss als Arbeitgeberin einen Vorbildcharakter haben. So enthielt die Initiative sexuelle Vielfalt auch die Aufforderung an alle Berliner Behörden, ein Diversitykonzept zu erarbeiten.

Bei Diskriminierungen am Arbeitsplatz oder bei Bewerbungen können die Antidiskriminierungsstelle des Bundes oder des Landes (LADS) eingeschaltet werden. Allerdings war die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bisher wenig effektiv und die LADS ist wenig bekannt. Beim Bund ist unser Einfluss als Land begrenzt. Allerdings setzen wir uns für eine Stärkung der LADS ein. Wir wollen sie zu einer bekannten, umfassenden Anlaufstelle für Fälle der Benachteiligung aufgrund der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität machen. Sie soll aber auch verstärkt selbst aktiv werden, um die Einhaltung der Antidiskriminierungsbestimmungen zu überprüfen, z. B. durch Testverfahren. Sowohl Einzelpersonen als auch Verbände soll sie bei Klagen unterstützen. Sie soll außerdem sowohl öffentliche Stellen als auch Organisationen, Vereine und Unternehmen dabei beraten, wie sie Diskriminierung vermeiden können. Wir wollen, dass anonymisierte Bewerbungen bei der Verwaltung des Landes und der Bezirke sowie bei den Unternehmen mit Landesbeteiligung wie der BSR oder der BVG zum Standard werden. Auch ein allgemeines Landesantidiskriminierungsgesetz ist zu prüfen. Ein entsprechender Entwurf, von einem grünen Mitglied im Auftrag der LADS erstellt, wurde kürzlich öffentlich präsentiert.

Weiterhin fordern wir die Berliner Firmen auf, der Charta der Vielfalt beizutreten, um nach außen ein Zeichen zu setzen und sich nach innen entsprechend zu verpflichten.

- **Wie sehen Ihre Konzepte gegen homo-, trans* und inter*phob motivierte Gewalt in der Praxis aus?**

Bündnis 90/Die Grünen: Wir sehen in der Weiterentwicklung des Aktionsplans gegen Homophobie und Transphobie ein großes Potenzial um Antidiskriminierungspolitik voran zu tragen.

Hauptkriterium bei der Weiterführung muss die Nachhaltigkeit sein. Die Projekte müssen „über die Rampe“ möglichst zielgruppengenau bei der Bevölkerung ankommen. Dies wird nur mit einem ressortübergreifenden Ansatz gelingen, wobei die jeweilige Führungsebene

eingebunden werden muss. Schwerpunkt wird der Bildungs- und Jugendbereich bleiben. Dabei werden wir auch den Peer-to-Peer-Ansatz in der Umsetzung berücksichtigen. Wir werden darauf achten, dass die Schulen und Bezirke als Partner des Aktionsplans stärker einbezogen werden. Dazu werden wir, wo noch nicht geschehen, auch in den Bezirken Beschlüsse zu entsprechenden Aktionsplänen herbeiführen. Denn auf Bezirksebene liegt ein Großteil der Zuständigkeit für die Maßnahmen der ISV. Wir werden auch verstärkt Träger und Verbände außerhalb des LSBTI-Spektrums einbeziehen, um in die heteronormative Mehrheitsgesellschaft einzuwirken oder gezielt andere Gruppen (Migrant communities, Menschen mit Behinderungen etc.) zu erreichen. Um den Dialog zwischen allen gesellschaftlich relevanten Gruppen über das Verständnis unterschiedlicher Lebensentwürfe zu fördern wollen wir einen Rat für Vielfalt gründen, in dem diese Gruppen sich regelmäßig treffen und miteinander ins Gespräch kommen sollen.

Insbesondere in Verbindung von Polizei, Justiz und fachkundigen Freien Trägern werden wir die Gewaltprävention und den Opferschutz für LSBTI stärken und verstetigen. Um sicherzustellen, dass es nicht wieder zu Verzögerungen und dem Verfall von Haushaltsmitteln kommt, werden wir ein systematisches Berichtswesen aufbauen und die Community laufend einbeziehen.

Ein Schlüssel für mehr Akzeptanz im öffentlichen Leben liegt in der Bildung – sei es in der Kita, der Schule oder der Jugendfreizeit. Hierzu sind im Rahmen von Diversitykonzepten die Grundlagen flächendeckend in der Aus- und Fortbildung von Erzieher_innen, Lehrer_innen und Sozialpädagog_innen zu legen und entsprechende Peer-to-Peer-Arbeit zu fördern. Für Jugendliche soll ein angstfreies Coming-out in Schule und Jugendfreizeiteinrichtungen möglich sein. Berliner Schulen müssen unterschiedliche sexuelle Identitäten fächerübergreifend als selbstverständliche Lebensweisen vermitteln und wertneutral behandeln. Wir werben dafür, Schulprofile – wie etwa bei dem Projekt *Schule ohne Rassismus. Schule mit Courage* – entsprechend anzupassen.

Zur Minimierung der Gewalt – vor allem in Bereich der Jugendarbeit – muss das Potenzial der Freizeitgestaltung (Sport, Musik, Kultur, Bildung) in den Fokus gerückt werden. Bei der Akzeptanz sexueller Vielfalt im Sport, bei der Integrationsarbeit und in der Jugendkultur werden wir den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, Trägern, Vereinen und Verbänden fördern. Dabei sind die Erfahrungen von Gewalt und von Mehrfachdiskriminierung besonders zu beachten.

Angebote zum Empowerment sind zu fördern. Durch queere Jugendgruppenarbeit und -beratung können queere Jugendliche Selbstbewusstsein entwickeln, um sich so auch gegen Mobbing, Diskriminierung und Gewalt zu behaupten.

- **Was kann die Berliner Politik gegen die vielschichtige strukturelle Diskriminierung der queeren Bürger_innen der Stadt unternehmen?**

Bündnis 90/Die Grünen: Die rechtlichen Möglichkeiten zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen auf Landesebene wurden in Berlin ausgeschöpft. Dazu haben Bündnis 90/Die Grünen mit einer Reihe von Anträgen und Änderungsanträgen zum Beamtenrecht und zur Gleichstellung in den Kammerberufen und zur Rückwirkung des Inkrafttretens der Regelungen beigetragen. Die Gleichbehandlung ist aber auch jenseits von den rechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen. So obliegt in Berlin die Zuständigkeit für die Überprüfung und Begleitung der Pflegefamilien den freien Trägern, die vom Bezirksjugendamt eingesetzt werden. Teilweise gehören diese Träger auch zur katholischen Kirche. In der Vergangenheit gab es aufgrund der homophoben Haltung der katholischen Kirche immer wieder Probleme bei der Vermittlung von Vollzeitpflegestellen an gleichgeschlechtliche Paare. Diese unsinnige Praxis muss beendet werden. Im Zentrum steht nach wie vor das Kindeswohl. Deshalb fordern wir von der beauftragenden Behörde auch eine strikte Anweisung an alle freien Träger, das Kindeswohl in den Mittelpunkt ihrer Vermittlungstätigkeit zu stellen. Bei offensichtlichen Diskriminierungen, z. B.

auf Grund der sexuellen Identität, muss den Trägern ihre Vermittlungsbefugnis entzogen werden (siehe zu strukturellen Diskriminierung auch der Absatz zur Stärkung der LADS).

Zur strukturellen Diskriminierung von Trans* und intersexuellen Menschen siehe Fragenkomplex in der vorletzten Frage.

Fragenkomplex 5: Obdachlosigkeit

Statistiken zeigen, dass homosexuelle und trans Menschen statistisch ein deutlich höheres Risiko u.a. der Verarmung und Obdachlosigkeit haben. Die Obdachlosenhilfe-Infrastruktur ist allerdings für queere Identitäten wenig sensibilisiert.*

*Queere Obdachlose in Notunterkünften oder Kriseninterventionseinrichtungen sind oftmals Anfeindungen seitens ihrer Mitbewohner_innen ausgesetzt, die von sexistischen Kommentaren, über Mobbing bis hin zu physischer Gewalt reichen. Das Fachpersonal in diesen Einrichtungen ist dem oftmals nicht gewachsen und verhält sich in seiner Unwissenheit nicht selten selbst (hetero)sexistisch gegenüber queeren Bewohner_innen, etwa durch die Aberkennung der Geschlechtsidentität von Trans*Menschen, das Reproduzieren von Geschlechterstereotypen und / oder postulierter „Zwangsheterosexualität“.*

- **Welche Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um diesen Missstand zu beseitigen?**
- **Halten Sie in Anlehnung an die bestehenden Kriseninterventionseinrichtungen für Mädchen die Schaffung derartiger Einrichtung für LSBTI Jugendliche für sinnvoll und welche Impulse würden sie dadurch erwarten?**
- **Sollten zeitgemäße sexualpädagogische Kenntnisse für Sozialarbeiter_innen in Berliner Notunterkünften und Kriseninterventionseinrichtungen allgemein verpflichtend werden?**

Bündnis 90/Die Grünen: Um Wiederholungen zu vermeiden, beantworten wir die drei Fragen gemeinsam. Vor der Schaffung einer gesonderten Einrichtung für obdachlose LSBTI-Jugendliche ist zunächst der Versuch zu unternehmen, durch entsprechende Aus- und Fortbildung und Kooperation mit bestehenden Trägern die Kenntnisse der Sozialarbeiter_innen in Berliner Notunterkünften und Kriseneinrichtungen über sexuelle Vielfalt und den besonderen Problemen von (obdachlosen) LSBTI-Jugendlichen zu vermitteln. Außerdem ist durch die laufende Fortbildungskampagne und angestrebte Peer-to-Peer-Arbeit und Elternarbeit darauf hinzuwirken, dass die Zahl der aufgrund von Problemen in Verbindung mit Homosexualität, Trans*-identität oder Intersexualität obdachlos gewordenen Jugendlichen verringert wird.

Falls sich die in der Fragestellung beschriebenen Probleme mittelfristig durch die beschriebenen Maßnahmen nicht lösen lassen, ist eine entsprechende Kriseninterventionseinrichtung für LSBTI vielleicht im Verbund mit Angeboten wie von „Gleich und Gleich“ zu prüfen.

Fragenkomplex 6: Rund ums Transsexuellengesetz

*In seinem Urteil von Februar dieses Jahres hat das Bundesverfassungsgericht den Sterilisationszwang und damit den Kern des Transsexuellengesetzes für grundgesetzeswidrig erklärt. Damit wurde eine alte Forderung vieler Trans*Menschen nun letztlich von der Judikative in die Tat umgesetzt. Jedoch ist die aktuelle Lage in der Praxis sehr in der Schwebe und bedarf gesetzlicher Neuregelungen.³*

- **Wird Ihre Partei sich für die Möglichkeit einer formlosen Vornamens- bzw. Personenstandsänderung für Trans* und Inter* Personen einsetzen?**

Bündnis 90/Die Grünen: Wer heute eine bloße Änderung des Vornamens bewirken möchte, durchläuft einen langwierigen bürokratischen Prozess und wird von medizinischen Gutachter_innen gegängelt. Wir lehnen diese Prozedur als entwürdigend ab und wollen deshalb das Verfahren für die Änderung der Vornamen deutlich vereinfachen und nur vom Geschlechtsempfinden der Antragstellenden abhängig machen.

Wir halten es für eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung, dass das Transsexuellengesetz bei der Änderung des Personenstandes massive Operationen vorschreibt, die unter anderem eine Zwangssterilisierung zur Folge haben. Ausdrücklich begrüßen wir das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgericht, dass diese entwürdigende und menschenverachtende Praxis endlich gestoppt hat. Jede_r soll selbst entscheiden können, ob – und wenn ja welche – Veränderungen am eigenen Körper zur Annäherung an die individuelle Geschlechtsidentität benötigt werden. Insgesamt muss das Verfahren deutlich vereinfacht und beschleunigt werden. Einzige Bedingung für die Personenstandsänderung darf nur das subjektive Geschlechtsempfinden der Antragsstellenden sein.

- **Halten Sie es auch für denkbar, Trans* und Inter*-Personen, die sich geschlechtsspezifisch nicht festlegen können oder wollen, die Möglichkeit eines neutralen Geschlechtseintrags zu eröffnen?**

Bündnis 90/Die Grünen: Die Gesetzgebung muss ganz klar Raum lassen für Lebensentwürfe, die vom Zweigeschlechtermodell abweichen. Wir wollen, dass die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten endlich umfassend akzeptiert wird! Erneut: Das subjektive Geschlechtsempfinden und nicht andere Vorgaben soll ausschlaggebend sein.

Mit der wachsenden Gleichstellung von Frauen und Männer wird die Feststellung des Geschlechts im Rahmen des Personenstands insgesamt fragwürdiger. Deswegen wollen wir das Personenstandsgesetz langfristig einer kritischen Prüfung unterziehen bzw. neue Optionen der Öffnung für alle Geschlechter ausloten. Auf Landesebene setzen wir uns dafür ein, dass in der Verwaltung und in den öffentlichen Einrichtungen bei der Erhebung der persönlichen Daten neben „männlich“ oder „weiblich“ auch eine neutrale Geschlechtskategorie zur Wahl steht.

- **Welche Maßnahmen würden Sie auf Landesebene zur Unterstützung von Trans* und Inter*-Personen unternehmen?**

Bündnis 90/Die Grünen: Auf Berliner Ebene ist uns außerdem der ungehinderte Zugang zu umfassender und professioneller Beratung für Trans*-Menschen ein wichtiges Anliegen. Wir haben aktiv dazu beigetragen, dass Vereine und Organisationen, die auf diesem Gebiet tätig sind, eine Förderung erhalten. Dafür treten wir auch in Zukunft ein. Öffentliche Aufklärungsarbeit – etwa in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen – ist notwendig und muss konsequent alle sexuellen Identitäten mit einschließen.

Alle bisherigen Studien zur Lebenssituation von intersexuellen Menschen entstammen medizinisch-klinischen Zusammenhängen. Intersexualität ist aber kein primär medizinisches Thema, sondern eines, das die gesamte Gesellschaft zur Auseinandersetzung mit geschlechtlicher Vielfalt auffordert. Wir streben daher an, von Berlin aus eine unabhängige bundesweite Studie über das Leben zwischengeschlechtlicher Menschen in Auftrag zu geben, die einen sozialwissenschaftlichen Ansatz stärker verfolgt und Medizin lediglich als einen Teilaspekt berücksichtigt. Intersexuelle Menschen sollen aktiv in die Planung und Durchführung dieser Studie mit einbezogen werden bzw. sie kontrollieren.

- **Werden Sie sich für die Einrichtung spezieller (Antidiskriminierungs)-Beratungsstellen für trans* und inter* Jugendliche stark machen?**

Bündnis 90/Die Grünen: Auch die Antidiskriminierungsarbeit soll der gesellschaftlichen Realität unserer Stadt gerecht werden und muss daher neben Homophobie und Sexismus auch Trans*phobie zwingend berücksichtigen. Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass der wissenschaftliche und rechtliche Diskurs zu dem Thema im engen Dialog mit der Trans*-Community in Berlin geführt wird. Dies muss und wird unabhängig vom Alter statt finden. Wir wissen aber um die besonderen Probleme und die Rechtsentwicklung insbesondere junger Menschen mit Inter- oder Transsexualität. Die Entwicklung und Stärkung der Rechte befindet sich leider noch in Kinderschuhen. Wir werden mit den Trägern und Verbänden der Trans* und Intercommunity und den queeren Jugendträgern gemeinsam beraten, wie eine Beratungsarbeit zukünftig angemessen ausgestaltet sein müsste und uns dann um eine Finanzierung bemühen. Auch hier gilt: Versprechungen wären unseriös.

Fragenkomplex 7: Ehe und Adoptionsrecht

Für machen queere Jugendliche, die sich in der Phase ihrer Lebensplanung befinden, spielen bereits die Themen Ehe und/oder Adoption eine große Rolle. 2001 wurde mit der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes ein wichtiger Schritt zur Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben unternommen.

Teilweise werden den homosexuellen Paaren durch das Lebenspartnerschaftsgesetz jedoch weniger Rechte eingeräumt, als ihnen in einer Ehe zustehen würden, weshalb die „eingetragene Lebenspartnerschaft“ auch als Ehe „zweiter Klasse“ in Verruf geraten ist. Auch im Adoptionsrecht werden homosexuelle Paare nach wie vor diskriminiert.

- **Setzt sich Ihre Partei auf Landesebene dafür ein, die „eingetragene Lebenspartnerschaft“ der Ehe rechtlich gleichzustellen bzw. die klassische Ehe, wie bereits in sieben anderen europäischen Ländern geschehen, auch für homosexuelle Paare zu öffnen?**

Bündnis 90/Die Grünen sind die Bürgerrechtspartei. Für uns gilt: „Gleiche Rechte für gleiche Liebe“. Mit der Eingetragenen Lebenspartnerschaft und der Stiefkindadoption haben wir auf Bundesebene in der Zeit der rot-grünen Bundesregierung große Schritte zur Gleichberechtigung von schwulen und lesbischen Partnerschaften erreicht. In Berlin wurde dank zahlreicher grüner Vorstöße im Abgeordnetenhaus die Eingetragene Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Landesrecht vollständig gleichgestellt.

Auf Bundesebene scheiterte diese vollständige Gleichstellung mit der Ehe – etwa beim Steuerrecht oder beim Adoptionsrecht – bisher an den schwarz-gelben Mehrheiten im Bundestag und Bundesrat. Obwohl das Bundesverfassungsgericht schon mehrfach klargestellt hat, dass eine Ungleichbehandlung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist, verweigert die schwarz-gelbe Bundesregierung die vollständige Gleichstellung. Wir werden daher über den Bundesrat Initiativen starten, um die bestehenden Diskriminierungen im Steuerrecht und im Adoptionsrecht zu beenden. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass die Ehe für lesbische und schwule Paare geöffnet und der Artikel 3 des Grundgesetzes um die Kategorie „sexuelle Identität“ ergänzt wird, damit niemand mehr wegen seiner geschlechtlichen Identität und/oder seiner sexuellen Orientierung benachteiligt werden kann.

- **Sind Sie dafür, homosexuellen Paaren im Adoptionsrecht dieselben Rechte wie Hetero-Paaren einzuräumen? Wenn Ja: Was wird Ihre Partei auf Landesebene zur Verbesserung der rechtlichen Lage homosexueller Paare unternehmen?**

Bündnis 90/Die Grünen: Wie erwähnt, wurde die Gleichstellung auf Landesebene soweit die verfassungsrechtliche und gesetzliche Zuständigkeit erreicht. Das Adoptionsrecht ist Bundesrecht. Wir haben in unserem Antrag zum Aktionsplan gegen Homophobie genau wie im späteren Beschluss des Abgeordnetenhauses in der von rot-rot geänderten Fassung

Initiativen Berlins zur vollständigen Gleichstellung auf Bundesebene gefordert. Dazu hat das Land Berlin, unterstützt von anderen Bundesländern mit grüner Regierungsbeteiligung inzwischen mehrere Bundesratsinitiativen gestartet, die allesamt an CDU und FDP im Bundesrat gescheitert sind.

- **Wie gedenken Sie, Regenbogen-Familien in Berlin unmittelbar zu unterstützen, um ihren bis heute unbefriedigenden gesellschaftlichen und rechtlichen Status zu verbessern?**

Bündnis 90/Die Grünen: Mehr als die Hälfte der Kinder wachsen bei nicht miteinander verheirateten Eltern, in Patchwork- oder Regenbogenfamilien auf oder werden nur von einem Elternteil erzogen. Das deutsche Steuerrecht und viele Einzelschriften benachteiligen alle diese Kinder. Das ist für uns schon lange nicht mehr hinnehmbar.

Das deutsche Familienrecht bedarf dringend einer Reform. Es deckt die Lebenswirklichkeit von Familienkonstellationen, so wie sie heute real gelebt werden, nicht ab. Die vom Gesetzgeber noch immer als Normalfall betrachtete Konstellation, dass Kinder bei den verheirateten, biologischen Eltern aufwachsen, ist in Berlin in der Minderheit.

Für uns ist Familie da, wo Kinder aufwachsen oder wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Dieses Verständnis ist mittlerweile in weiten Teilen der Bevölkerung Konsens. Es kommt nun darauf an, es auch in eine angemessene rechtliche Form zu überführen. Das Ehegattensplitting ist ungerecht und benachteiligt Alleinerziehende, schwule und lesbische oder nichtverheiratete Eltern. Wir wollen es abschmelzen und die eingesparten Mittel in eine Förderungsoffensive stecken, die unmittelbar allen Kindern zu Gute kommt.

Auch im Kindschaftsrecht wollen wir eine rechtliche Annäherung von biologischen und sozialen Elternteilen, ohne die biologische Elternschaft zu ersetzen. Deshalb will Bündnis 90/Die Grünen einen Familienvertrag als neues, flexibles Rechtsinstrument einführen. Damit soll biologischen und sozialen Eltern die Möglichkeit eröffnet werden, alle relevanten kindschaftsrechtlichen Fragen im Sinne und zum Wohl des Kindes miteinander zu regeln. Als ersten Schritt schlagen wir vor, dass das Umgangsrecht mit dem kleinen Sorgerecht verschmolzen wird und dieses dann mehr als zwei Erwachsenen zustehen kann.

Aber wie schon unter dem Fragenkomplex 4 ausgeführt: Die Gleichbehandlung ist auch jenseits von rechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen. So gab es aufgrund der homophoben Haltung der katholischen Kirche immer wieder Probleme bei der Vermittlung von Vollzeitpflegestellen an gleichgeschlechtliche Paare durch Träger der katholischen Kirche. Deshalb fordern wir von der beauftragenden Behörde auch eine strikte Anweisung an alle Freien Träger, das Kindeswohl in den Mittelpunkt ihrer Vermittlungstätigkeit zu stellen. Bei offensichtlichen Diskriminierungen, z. B. auf Grund der sexuellen Identität, muss den Trägern ihre Vermittlungsbefugnis entzogen werden.

Fußnoten

¹ <http://www.maneo.de/de/infopool/dokumentationen.html> ,
[Umfrage 2 \(2007/2008\) – Materialband](#)

² <http://www.tgeu.org/node/128>

³ http://www.transsisters.de/tl_files/user_files/links/Studie_20100913_kurz.pdf